

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-108/2022	
Fachbereich:	
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum:	29.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Klimaschutz	09.05.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	beschließend

Betreff:

Verkehrsberuhigung Friedberger Straße/ Windecker Straße im Ortsteil Heldenbergen
[AT-17/2022](#)

Beschlussvorschlag:

sh. Sachdarstellung

Finanzielle Auswirkungen:

Sichtvermerk Finanzverwaltung (nur bei finanziellen Auswirkungen):

Sachdarstellung:

Beschluss STVV 07.04.2022

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Straßenverlauf Windecker Straße/Friedberger Straße (ab Aral-Tankstelle bis Einmündung Büdinger Straße) einen Markierungsplan zu erstellen, der alternierendes Parken vorsieht. Gleichzeitig werden an geeigneten Stellen verkehrsberuhigende Elemente (z. Bsp. einbetonierte Baken in Sperrflächen, Querungshilfen, Pflanzkübel) angebracht. Auf Höhe der Apotheke wird eine Querungshilfe angelegt. Die entsprechende Planung ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Für die Friedberger Straße im Abschnitt zwischen Büdinger Straße bis Ortsausgang wird geprüft, ob durch bauliche Maßnahmen und/oder Parkmarkierungen eine verkehrsberuhigende Fahrbahnverschwenkung erreicht werden kann. Im Teilabschnitt Friedhof bis Saalburgstraße wird ein Markierungsplan erstellt, der alternierendes Parken bzw. Schrägparken als verkehrsberuhigendes Element vorsieht. Der Plan wird zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Anordnung von VZ 314 mit Zusatzschild erfolgt in allen Bereichen, in denen Parkmarkierungen aufgebracht werden.

Freigabe:

gez. Andreas Bär
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-Leiter/in

gez. Bärbel Klaus
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. AT-17_2022 Beschluss STVV 07.04.2022